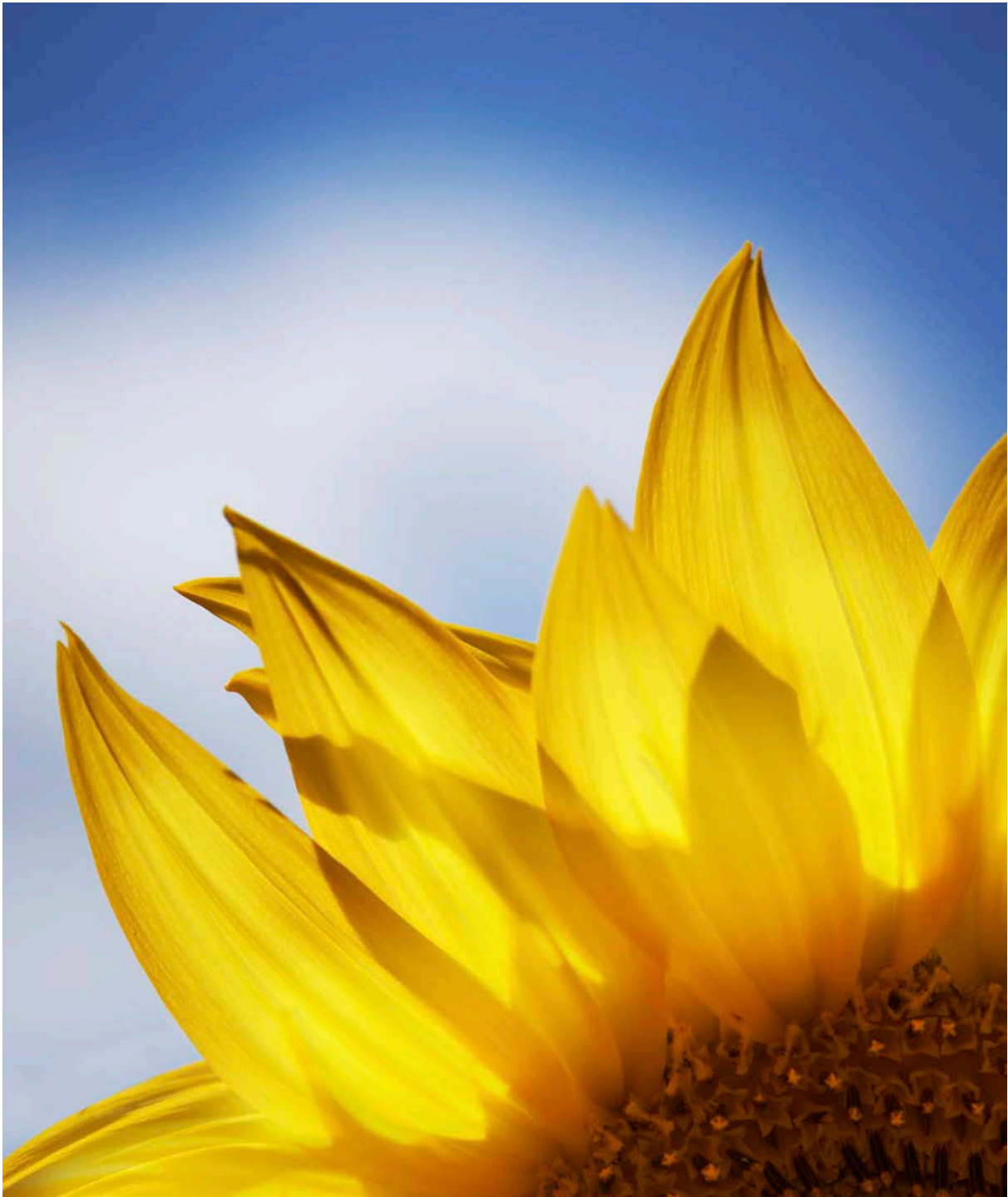




Technische Betriebe Goldach

Stromprodukte 2026



Technische Betriebe Goldach

Marmorstrasse 3 | 9403 Goldach | 058 228 78 78 | www.tbgoldach.ch | tbg@goldach.ch

Inhalt

Allgemein

Stromqualität	3
Generelle Informationen	4
Informationen Gewerbe / Industrie	6

Haushalt

Haushalt ET / Baustrom	7
Haushalt DT	8

Gewerbe / Industrie

Gewerbe	9
Industrie Niederspannung (NS)	10
Industrie Mittelspannung (MS)	11

Ersatz- und Ergänzungsenergie

12

Rücklieferung

für Anlagen bis 100 kVA	13
für Anlagen grösser 100 kVA	14

Abgaben

15

Abrechnungsdienstleistungen

16

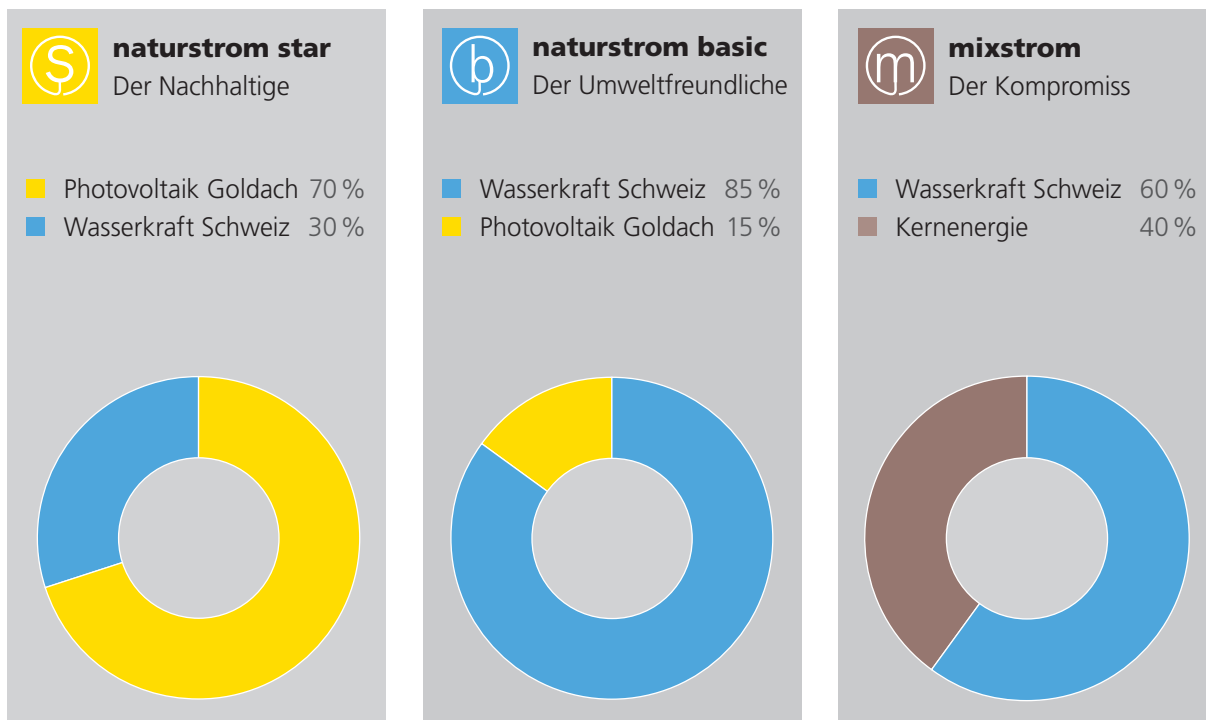
Stromkennzeichnung 2024

17

Stand: August 2025
Gültig: ab 1. Januar 2026

Stromqualitäten

Die Technischen Betriebe Goldach bieten Ihnen drei Stromqualitäten an, aus denen Sie auswählen können:



Ein Wechsel der Stromqualität ist gegenseitig jeweils, unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat, auf das Ende der Abrechnungsperiode möglich.

naturstrom star erfüllt die anerkannten Standards von www.naturemade.ch und stammt zu 100 % aus Anlagen, die als «naturemade star» zertifiziert sind. Mit jeder verkauften Kilowattstunde aus «naturemade star» zertifizierter Wasserkraft fließt 0.7 Rp./kWh in einen Fonds für ökologische Verbesserungsmaßnahmen.



naturstrom basic erfüllt die anerkannten Standards von www.naturemade.ch und stammt aus Anlagen, die mindestens als «naturemade basic» zertifiziert sind. Das garantiert Ihnen ein hochwertiges Stromprodukt aus erneuerbaren Energien von höchster Qualität.



mixstrom orientiert sich an der Zusammensetzung der Schweizer Stromproduktion und ist das preisgünstigste Stromprodukt der Technischen Betriebe Goldach.

Industriekunden erhalten ausschliesslich deklarierten Strom, mindestens HKN Kernkraft CH.

Photovoltaik Goldach Dieser Strom wird mit Goldacher Photovoltaikanlagen produziert. Die teilnehmenden Produktionsanlagen sind «naturemade star» zertifiziert.

Generelle Informationen

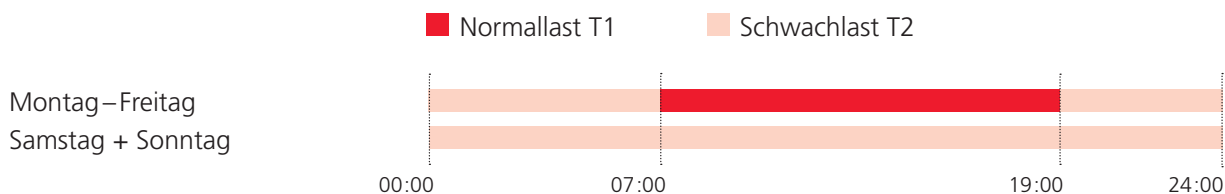
Allgemeine Bestimmungen

Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Ablesung erfolgt im Dezember des Bezugsjahres. Die Verrechnung des jährlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Jahresbezüge Anfang Januar des Folgejahres. Es werden drei Teilrechnungen (Akonto ohne Ablesung) Anfang April, Anfang Juli und Anfang Oktober ausgestellt. Für alle Kunden mit neuen SmartMeter-Zählern werden vierteljährliche, definitive Abrechnungen erstellt.

Erfassungszeiten



Weiter wird für Industriekunden folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter (Wi): Januar bis März; Oktober bis Dezember
Sommer (So): April bis September

Generelle Informationen

Sperrung von Verbrauchern

Eine Sperrung von Verbrauchern (Waschmaschine, Tumbler usw.) muss nicht mehr vorgenommen werden. Bestehende Sperrungen können durch einen Installateur aufgehoben werden. Die Nachtschaltung (Schwachlast) von Elektroboilern ist eine Dienstleistung der TBG. Sie kann auf Wunsch des Kunden durch einen Installateur entfernt und durch eine private Steuerung ersetzt werden. Umbaukosten werden durch den Auftraggebenden getragen.

Allgemein

ausserordentliche Ablesung Pro Zähler und Ablesung	21.54
Piketteinsatz Wiedereinschaltung Stromzufuhr Pro Einsatz	50.00

Alle Preise in CHF inkl. MWST.

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung (NE7) oder Mittelspannung (NE5b), nachstehend technische Bedingungen genannt, sowie das Reglement der TBG (1. Mai 1998). Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energieliefervertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung der bezogenen bzw. abgegebenen Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

Messeinrichtung und Messwerte

Die Messwerte für Arbeit werden durch den Lastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt während der Normallastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert.

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Monatsbezüge, der definitiven Maximalleistung sowie den individuellen Preisansätzen.

Blindenergiepreise

Abgabe und Bezug der Blindenergie werden pro Netzübergabestelle ausgewertet. Induktive (+R) Blindenergie gilt grundsätzlich als konforme Blindenergielieferung. Kapazitive (-R) Blindenergielieferung gilt grundsätzlich als nicht konform.




Haushalt ET/Baustrom

Produktbeschreibung

Das Produkt «**Haushalt ET**» eignet sich für Kunden mit einem geringen Energiebezug während der Schwachlastzeiten. Mit diesem einfachen Preismodell gilt durchgehend der gleiche Verbrauchspreis. Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von bis zu 50'000 kWh können zwischen den drei Stromqualitäten mixstrom, naturstrom basic und naturstrom star frei auswählen. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich eine andere Qualität wünscht, werden die TBG ihre Standard-Qualität naturstrom basic liefern. Baustrom wird immer mit dem Produkt naturstrom basic verrechnet. Für Kunden mit neuen SmartMeter-Zählern steht dieses Produkt nicht zur Verfügung.

Preise

Erfassungszeiten: Durchgehender Einheitspreis (00 bis 24 Uhr)

Energieprodukt (E)	 naturstrom star	 naturstrom basic (Standard)	 mixstrom
Arbeitspreis (Rp./kWh)	17.89	16.14	15.68

Netznutzung (NN)/Abgaben

Arbeitspreis (Rp./kWh)	10.70	10.70	10.70
SDL (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29
Winterreserve (Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44
Solidarisierte Kosten (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05
EnG (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Abgabe Gemeinde (Rp./kWh)	0.54	0.54	0.54

Komplettpreis (E+NN/Abgaben)

Arbeitspreis total (Rp./kWh)	32.40	30.65	30.19
------------------------------	-------	-------	-------

Grundpreis (GP)

je Messstelle (CHF/Mt.)	8.65	8.65	8.65
-------------------------	------	------	------

Messtarif (je Zähler)

Direkte Messung (CHF/Mt.)	6.49	6.49	6.49
Virtuelle Messung (CHF/Mt.)	2.16	2.16	2.16

Baustrom – Zusatzkosten




Grundpauschale Baustrom Einzelpreis	324.30
Expresszuschlag Baustrom Einzelpreis	108.10
Miete Baustromkosten 80A Pro Monat	86.48
Miete Baustromkosten 400A Pro Monat	124.31

Alle Preise in CHF inkl. MWST.

Produktbeschreibung

Das Produkt «**Haushalt DT**» ist für Privathaushalte und Kleingewerbe mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh und Doppeltarifinstallation (DT) bestimmt. Sie profitieren von je einem separaten Verbrauchspreis für Normal- und Schwachlast. Die Kunden können zwischen den drei Stromqualitäten mixstrom, naturstrom basic und naturstrom star frei auswählen. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich eine andere Qualität wünscht, werden die TBG ihre Standard-Qualität naturstrom basic liefern.

Preise

	 naturstrom star		 naturstrom basic (Standard)		 mixstrom	
Energieprodukt (E)	Normallast T1	Schwachlast T2	Normallast T1	Schwachlast T2	Normallast T1	Schwachlast T2
Arbeitspreis (Rp./kWh)	18.86	16.16	17.11	14.41	16.65	13.95

Netznutzung (NN)/Abgaben

Arbeitspreis (Rp./kWh)	11.67	8.22	11.67	8.22	11.67	8.22
SDL (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29	0.29	0.29	0.29
Winterreserve (Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44	0.44	0.44	0.44
Solidarisierte Kosten (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
EnG (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49	2.49	2.49	2.49
Abgabe Gemeinde (Rp./kWh)	0.54	0.54	0.54	0.54	0.54	0.54

Komplettpreis (E+NN/Abgaben)

Arbeitspreis total (Rp./kWh)	34.34	28.19	32.59	26.44	32.13	25.98
------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Grundpreis (GP)

je Messstelle (CHF/Mt.)	8.65	8.65	8.65
-------------------------	------	------	------

Messtarif (je Zähler)




Direkte Messung (CHF/Mt.)	6.49	6.49	6.49
Virtuelle Messung (CHF/Mt.)	2.16	2.16	2.16

Alle Preise in CHF inkl. MWST.

Produktbeschreibung

Das Produkt «**Gewerbe**» ist bestimmt für Klein- und Mittelbetriebe mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh. Es beinhaltet Energielieferungen mit einem separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast sowie einer Leistungsregistrierung. Die Kunden können zwischen den drei Stromqualitäten mixstrom, naturstrom basic und naturstrom star frei auswählen. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich eine andere Qualität wünscht, werden die TBG ihre Standard-Qualität naturstrom basic liefern.

Preise

	 naturstrom star	 naturstrom basic (Standard)	 mixstrom			
Energieprodukt (E)	Normallast T1	Schwachlast T2	Normallast T1	Schwachlast T2	Normallast T1	Schwachlast T2
Arbeitspreis (Rp./kWh)	18.76	15.94	17.00	14.19	16.54	13.73

Netznutzung (NN)/Abgaben

Arbeitspreis (Rp./kWh)	9.40	6.81	9.40	6.81	9.40	6.81
Leistungsmax.-Preis (CHF/kW/Mt.)	9.73		9.73		9.73	
SDL (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29	0.29	0.29	0.29
Winterreserve (Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44	0.44	0.44	0.44
Solidarisierte Kosten (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
EnG (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49	2.49	2.49	2.49
Abgabe Gemeinde (Rp./kWh)	0.54	0.54	0.54	0.54	0.54	0.54

Komplettpreis (E+NN/Abgaben)

Arbeitspreis total (Rp./kWh)	31.97	26.56	30.21	24.56	29.75	24.35
------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Grundpreis (GP)

je Messstelle (CHF/Mt.)	16.22		16.22		16.22	
-------------------------	-------	--	-------	--	-------	--

Messtarif (je Zähler)

Direkte Messung (CHF/Mt.)	6.49		6.49		6.49	
Virtuelle Messung (CHF/Mt.)	2.16		2.16		2.16	

Alle Preise in CHF inkl. MWST.

Industrie Niederspannung (NS)

Produktbeschreibung

Energielieferungen für «**Industrie Niederspannung (NS)**» für Grosskunden mit einem Jahresenergiebezug zwischen 100'000 kWh und 1'000'000 kWh mit separaten Arbeitspreisen für Normal- und Schwachlast. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter. Es können individuelle Marktverträge nach Lastprofil und mit Prognosewerten abgeschlossen werden.

Preise

Energieprodukt (E)	Industrie (Wi)		Industrie (So)	
	Normallast T1	Schwachlast T2	Normallast T1	Schwachlast T2
Arbeitspreis (Rp./kWh)	17.08	14.27	11.67	10.49

Netznutzung (NN)/Abgaben

Arbeitspreis (Rp./kWh)	9.19	6.70	9.19	6.70
Leistungsmax.-Preis (CHF/kW/Mt.)	9.73		9.73	
SDL (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29	0.29
Winterreserve (Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44	0.44
Solidarisierte Kosten (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05	0.05
EnG (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49	2.49
Abgabe Gemeinde (Rp./kWh)	0.54	0.54	0.54	0.54

Grundpreis (GP)

je Messstelle (CHF/Mt.)	21.62
-------------------------	-------

Messtarif (je Zähler)

(Halb)indirekte Messung (CHF/Mt.)	21.62
Virtuelle Messung (CHF/Mt.)	2.16

Blindenergie (BE)

Blindenergie konform Rp./kVarh	-0.03
Blindenergie nicht konform Rp./kVarh	0.36

Herkunftsnachweise (HKN)

Kernkraft CH (Rp./kWh)	0.0865	0.0865	0.0865	0.0865
Wasserkraft CH (Rp./kWh)	0.4875	0.4875	0.4875	0.4875

Alle Preise in CHF inkl. MWST.

Industrie Mittelspannung (MS)

Produktbeschreibung

Energielieferungen für «**Industrie Mittelspannung (MS)**» mit eigener Transformatorenstation, für Grosskunden mit einem Jahresenergiebezug zwischen 100'000 kWh und 1'000'000 kWh mit separaten Arbeitspreisen für Normal- und Schwachlast. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter. Es können individuelle Marktverträge nach Lastprofil und mit Prognosewerten abgeschlossen werden.

Preise

	Industrie (Wi)		Industrie (So)	
	Normallast T1	Schwachlast T2	Normallast T1	Schwachlast T2
Energieprodukt (E)				
Arbeitspreis (Rp./kWh)	17.08	14.27	11.67	10.49

Netznutzung (NN)/Abgaben

Arbeitspreis (Rp./kWh)	4.11	2.92	4.11	2.92
Leistungsmax.-Preis (CHF/kW/Mt.)	5.30		5.30	
SDL (Rp./kWh)	0.29	0.29	0.29	0.29
Winterreserve (Rp./kWh)	0.44	0.44	0.44	0.44
Solidarisierte Kosten (Rp./kWh)	0.05	0.05	0.05	0.05
EnG (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49	2.49

Grundpreis (GP)

je Messstelle (CHF/Mt.)	21.62
-------------------------	-------

Messtarif (je Zähler)

Indirekte Messung (CHF/Mt.)	54.05
Virtuelle Messung (CHF/Mt.)	2.16

Blindenergie (BE)

Blindenergie konform Rp./kVarh	-0.03
Blindenergie nicht konform Rp./kVarh	0.36

Herkunftsnachweise (HKN)

Kernkraft CH (Rp./kWh)	0.0865	0.0865	0.0865	0.0865
Wasserkraft CH (Rp./kWh)	0.4875	0.4875	0.4875	0.4875

Alle Preise in CHF inkl. MWST.

Ersatz- und Ergänzungsenergie

Produktbeschreibung

Energielieferungen von Ersatzenergie für freie Kunden. Das Produkt Ersatzenergie kommt zur Anwendung, sofern bei Nutzung des Netzes der Technischen Betriebe Goldach (TBG) aus Gründen, welche die TBG nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

Preise

Energieprodukt	Einheit	Ersatz- und Ergänzungsenergie
Spot inkl. Zuschlag	[CHF/MWh]	Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag

Preise exkl. MWST.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten.

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie. Die Preise kommen bei erforderlicher Lieferung von Ersatzenergie zur Anwendung.

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Swissix-Preise inkl. Zuschlag.

Allgemeine Bestimmungen

Das Energieprodukt Ersatz- und Ergänzungsenergie ist ausschliesslich in Kombination mit einem TBG Netznutzungsprodukt anwendbar. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der Technischen Betriebe Goldach und die publizierten Stromprodukte und Lieferbedingungen gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z. B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Rücklieferung für Anlagen bis 100 kVA

Produktbeschreibung

Das Produkt Rücklieferung gilt für alle Strom-Produktionsanlagen $\leq 100\text{kVA}$ im Netzgebiet der TBG. Die Messeinrichtungen werden gemäss gesetzlichen Vorgaben erstellt und verrechnet.

Erneuerbare Energie / Nicht erneuerbare Energie

Für die Einspeisung von Solarstrom gelten ab 2026 schweizweit harmonisierte Vergütungssätze. Massgebend ist der vierteljährlich gemittelte Marktpreis.

Für Anlagen $< 150\text{ kW}$ gelten zusätzlich Minimalvergütungen, die vom Bundesrat festgelegt werden.

HKN für Photovoltaikanlagen * ($< 30\text{ kVA}$)

Normallast (T1) (Rp./kWh)	1.50
Schwachlast (T2) (Rp./kWh)	1.50

* Sie können zwischen den Varianten mit oder ohne Herkunftsnachweis (HKN) wählen. Wird mit HKN gewählt, wird ein Vertrag zwischen dem Produzenten und den TBG abgeschlossen. Ohne HKN kann dieser in eigener Regie vermarktet werden. Für fest installierte Anlagen an einer Verbrauchsstätte mit einer Gesamtleistung von maximal 30 kVA mit unterzeichneter Vereinbarung zur HKN-Lieferung.

Alle Preise in CHF und ohne MWST.

Allgemeine Bestimmungen

Das Produkt Rücklieferung ist immer nur in Kombination mit einem entsprechenden Energie- und Netz-nutzungsprodukt erhältlich.

Das Produkt Rücklieferung gilt nur für fest angeschlossene Produktionsanlagen.

Rücklieferung für Anlagen grösser 100 kVA

Produktbeschreibung

Das Produkt Rücklieferung gilt für alle Strom-Produktionsanlagen > 100kVA im Netzgebiet der TBG. Die Messeinrichtungen werden gemäss gesetzlichen Vorgaben erstellt und verrechnet.

Erneuerbare Energie / Nicht erneuerbare Energie

Rücklieferungspreise Energie (ohne ökologischen Mehrwert)

Für die Einspeisung von Solarstrom gelten ab 2026 schweizweit harmonisierte Vergütungssätze. Massgebend ist der vierteljährlich gemittelte Marktpreis.

Allgemeine Bestimmungen

Das Produkt Rücklieferung ist immer nur in Kombination mit einem entsprechenden Energie- und Netz-nutzungsprodukt erhältlich.

Abgaben

Netzzuschlag EnG

Aus dem Netzzuschlagsfonds werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV₁ und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 vom Energiegesetz (EnG) wird vom Bundesrat festgelegt.

Netzzuschlag EnG (Rp./kWh)	2.49
----------------------------	------

Alle Preise in CHF inkl. MWST.

Systemdienstleistungen SDL, Winterreserve

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) des Übertragungsnetzbetreibers (ÜNB) sind in den Netznutzungsentgelten nicht enthalten. Sie werden vom nationalen ÜNB «swissgrid ag» situationsgerecht den Betreibern der verschiedenen Netzebenen mit Endverbrauchern direkt belastet. Die anfälligen Kosten für die von der nationalen Netzgesellschaft selbst erbrachten oder nach marktorientierten, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren beschafften Systemdienstleistungen, werden auf jede konsumierte Kilowattstunde (kWh) umgelegt. Es gelten jeweils die gesetzlich gültigen Ansätze.

Die Winterreserververordnung (WResV) schafft mit einer Stromreserve eine Absicherung gegen ausserordentliche, vor allem im Winter bis Frühling auftretende Knappheitssituationen in der Stromversorgung. Sie regelt einerseits die jährliche Einrichtung einer Wasserkraftreserve über Ausschreibungen. Andererseits regelt die Verordnung die Bereitstellung von Reservekraftwerken, Notstromgruppen und WKK-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt bis zu 1000 MW. Die Kosten werden den Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten als zusätzliches Netzentgelt belastet und auf der Rechnung ausgewiesen. Es gelten jeweils die gesetzlich gültigen Ansätze.

Mit dem «Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz» werden Kosten gedeckt, die nicht unmittelbar bei Swissgrid entstehen, aber über das Übertragungsnetz abgerechnet werden. Dazu zählen insbesondere Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen, die Swissgrid seit 2025 gemäss Stromversorgungsgesetz finanzieren muss. Ausserdem umfasst der Tarif die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie, um die Auswirkungen steigender Strompreise abzumildern und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Branchen zu erhalten.

Systemdienstleistungen SDL (Rp./kWh)	0.29
Winterreserve (Rp./kWh)	0.44
Solidarisierte Kosten (Rp./kWh)	0.05

Alle Preise in CHF inkl. MWST.

Abgaben an die Gemeinde

Gemäss Beschluss des Gemeinderates führen wir Abgaben an den allgemeinen Gemeindehaushalt ab. Die Abgaben orientieren sich an der in Niederspannung (NE7) ausgespeisten Energiemenge.

Abgaben an die Gemeinde (Rp./kWh)	0.54
-----------------------------------	------

Alle Preise in CHF inkl. MWST.

Abrechnungsdienstleistungen

Die TBG bieten Abrechnungsdienstleistungen für die Eigenverbrauchsnutzung von Photovoltaikanlagen in Mehrfamilienhäuser und für Abrechnung der Ladeinfrastruktur in Tiefgaragen an.

In beiden Fälle ist eine vorgängige Anmeldung und eine Vereinbarung mit den TBG notwendig.

Wir beraten Sie dazu gerne.

Eigenverbrauchsabrechnung MFH

Für Mehrfamilienhäuser mit Photovoltaikanlagen bieten die TBG eine Abrechnungsdienstleistung nach den Vorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) an. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer Vereinbarung mit den TBG und die schriftliche Zustimmung der teilnehmenden Verbrauchsstätten.

Einmalige Einrichtungskosten

Einrichtpauschale (CHF pro EVG)	850.00
Zählerinstallation, wenn erforderlich (CHF pro Zähler)	50.00
Ernergiedatenmanagement (CHF pro Zähler)	25.00

Wiederkehrende Kosten

Abrechnungsgebühr (CHF pro Zähler und Monat)	5.00
Mutation EVG Teilnehmer für nachträglicher Ein- oder Austritt (CHF pro Mutation)	100.00

Verrechnung Eigenverbrauch

Der von den teilnehmenden Verbrauchsstätten bezogene Eigenverbrauch wird mit einem Abzug von 1.0 Rp./kWh gegenüber dem Komplettpreis des Stromproduktes Haushalt DT mit der Stromqualität naturstrom basic den teilnehmenden Verbrauchsstätten verrechnet.

Normallast (Rp./kWh)	29.16
Schwachlast (Rp./kWh)	23.46

Alle Preise in CHF und inkl. MWST.

Abrechnung Ladeinfrastruktur in Tiefgaragen

Die TBG bieten die Abrechnung der Stromkosten an die teilnehmenden Nutzer an, welche durch das Laden an der gemeinsamen Ladeinfrastruktur entstehen. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung der Ladeinfrastruktur nach den Vorgaben der TBG sowie der Abschluss einer Vereinbarung mit den TBG und die schriftliche Zustimmung der teilnehmenden Nutzer.

Einmalige Einrichtungskosten

Einrichtpauschale (CHF pro Projekt)	750.00
-------------------------------------	--------

Wiederkehrende Kosten

Abrechnungsgebühr (CHF pro Ladestation und Monat)	8.65
Strombezugskosten Haushalt ET naturstrom basic (Rp./kWh)	30.65

Alle Preise in CHF und inkl. MWST.

Stromkennzeichnung 2024

Woher Ihr Strom kommt

Die Stromkennzeichnung weist die Herkunft des Stromes aus, welche im Jahr 2023 an sämtliche Kunden der Technischen Betriebe Goldach geliefert wurde. Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:

	Total	Aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	75.01 %	60.40 %
Wasserkraft	64.60 %	49.99 %
Übrige erneuerbare Energien, davon:	3.81 %	3.81 %
– Sonnenenergie aus Goldach	3.81 %	3.81 %
– Windenergie	0.00 %	0.00 %
– Biomasse	0.00 %	0.00 %
Geförderter Strom ¹	6.60 %	6.60 %
Nicht erneuerbare Energie	24.99 %	24.99 %
Kernenergie	24.99 %	24.99 %
Fossile Energieträger	0.0 %	0.0 %
Total	100.0 %	85.39 %

¹ Geförderter Strom: 58.5 % Wasserkraft, 14.9 % Sonnenenergie, 4.1 % Windenergie, 22.5 % Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0 % Geothermie



Technische Betriebe Goldach